

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 4020 Linz – Mag. Eva Pröll

Bezug:

Kundmachung vom 6. Mai 2019 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Landeshauptstadt Linz
4041 Linz, am 25. April 2019

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Mag. pharm. Eva Pröll, Ziegeleistraße 24, 4020 Linz, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4020 Linz, Kudlichstraße 51, angesucht.

Als Standort der Apotheke ist das Gebiet vom Minnesängerplatz Richtung Süden zur Hugo- Wolfstrasse, weiter östlich über eine Fußgängerstiege in die Johann-Strausstraße weiter östlich in die Göllicherstraße und Keimstraße. An deren Ende in südlicher Richtung der Ghegastrasse folgend bis zur Kudlichstraße, weiter südwärts bis zur Kreuzung Waldeggstraße, dieser stadtauswärts folgend bis zur Stadtgrenze Linz/ Leonding. Von dort nord-westlich in die Grabnerstraße bis zur Abzweigung der Ziehrerstraße, dieser im gesamten Verlauf folgend, mündend in die Piringerhofstraße,

dieser folgend bis zur Kreuzung mit der Händelstraße ,die wiederum in östlicher Richtung in den Minnesängerplatz mündet, vorgesehen.

Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in 4020 Linz, Kudlichstraße 51.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie Inhaber von Hausapotheken gemäß § 29 Abs. 4 und Abs. 5 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl.I Nr. 65/2002, die den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben allfällige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, beim **Magistrat Linz, Bezirksverwaltungsamt, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz**, mündlich oder schriftlich einzubringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.